Gemeinde **Biel-Benken**

Schlössli-Anlage, Mühlegasse 25 – Hausordnung

Benützungszeiten

Die Räumlichkeiten können wie folgt benützt werden:

Montag bis Donnerstag	bis 24.00 Uhr
Freitag und Samstag	bis 02.00 Uhr
Sonntag	bis 22.00 Uhr

Lärmimmissionen sind unbedingt zu vermeiden. Wird Musik abgespielt, ist diese auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Aussentüre zu schliessen.

Die Eingangstüre ist jeweils abzuschliessen, wenn diese verschlossen vorgefunden wird, oder offen zu lassen, wenn sie offen angetroffen wird. Andere zur Liegenschaft gehörende Zugänge, sind immer geschlossen zu halten. Schlüsselverluste sind der Schlössliabwartin sofort zu melden.

Umgebung

Die Mieterschaft ist besorgt, dass die Spielwiese, Grünflächen, Hof, Einfahrt und Zugangswege sauber und gepflegt bleiben. Für das Grillieren ist die Zustimmung der Schlössliabwartin einzuholen. Das Abbrennen von Feuerwerk ist strikte verboten.

Reinigung und Unterhalt

Nach Gebrauch sind die Räumlichkeiten und die Gartenanlage sauber aufzuräumen und in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Benütztes Geschirr und Küchenutensilien sind abzuwaschen. Mobiliar, das verstellt oder aus den Räumlichkeiten herausgenommen wurde, muss nach Beendigung des Anlasses wieder zurückgestellt werden. Küchentücher und Lappen sind von zu Hause mitzubringen. Der Küchenboden, die Veranda und der Hausgang sind feucht aufzunehmen. Das Esszimmer und die Bauernstube sind zu saugen (Holzboden!).

Abfallentsorgung

Jegliche Art von Abfällen/Kehricht ist von den Benützerinnen und Benützern selbst zu entsorgen. Bei der Schlössliabwartin können Kehrichtmarken bezogen werden, diese werden via Abnahmerapport verrechnet. Für die Entsorgung der Abfallsäcke steht ein 800 l Container zur Verfügung.

Zufahrt und Parkplätze

Die Zufahrt zum Schlössli ist nur über den signalisierten Schlössliweg zum offiziellen Schlössliparkplatz gestattet. Die Zufahrt über das Privat-Areal der „Alten Mühle“ (Liegenschaft Brodbeck) ist nicht erlaubt. Alle Motorfahrzeuge sind auf dem Schlössliparkplatz abzustellen. Das Schlössliareal ist von Motorfahrzeugen möglichst freizuhalten. Behinderten- und Warentransporte direkt vor den Haupteingang sind erlaubt.

Verantwortung / Haftung

Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu bestimmen. Diese sorgt für das Einhalten der Hausordnung, das Reinigen der Räumlichkeiten, das Melden von allfälligen Beschädigungen und stellt sich für die Abnahme der Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Benützenden haften für alle verursachten Schäden, für unterlassene Reinigung oder nicht entsorgte Abfälle. Massgebend ist der Abnahmerapport der Schlössliabwartin. Die Schlössliabwartin hat das Recht, Nachkontrollen oder Nachreinigungen zu verlangen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Benützungsverordnung für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Biel-Benken vom 4. Februar 2002.

Allgemeines

Alle benützten Räume, vor allem der Essraum, sind von Zeit zu Zeit zu lüften, damit der Essensgeschmack entweichen kann. Die Nachbenützerinnen und Benützer sind Ihnen dankbar. Im Schlössli herrscht absolutes Rauchverbot.